

Ausstellung der Schuberthandschriften der Stadt Wien. Anlässlich des internationalen Kongresses für Schubertforschung wurde im Historischen Museum der Stadt Wien im Neuen Rathaus eine Ausstellung sämtlicher im Besitz der Stadt Wien befindlichen Schuberthandschriften veranstaltet. Wenngleich schon die Schubertzentenausstellung Gelegenheit geboten hatte, die Städtischen Sammlungen als das bedeutendste Schubertarchiv überhaupt zu erkennen, kommt der Reichtum dieses Bestandes mit seinen etwa 270 Handschriften nunmehr erst recht zur Geltung, da diesmal keine Objekte aus fremden Besitz beigelegt sind. Schon ein kurzer Rundgang durch die systematisch-chronologisch angeordnete Ausstellung bietet ein lebendes Bild vom Schaffen Franz Schuberts von frühen Studien- und Gelegenheitsarbeiten an bis zum letzten unvollendeten grossen Werk, dem "Graf von Gleichen". Die Ausstellung ist noch morgen Dienstag und übermorgen Donnerstag von 9 Uhr bis 13 Uhr frei zugänglich.

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1928. Der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss setzten heute in gemeinsamer Sitzung die Spezialdebatte über den Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1927 fort. Zur Beratung gelangte die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler leitete die Verhandlungen mit einem ausführlichen Bericht ein. Die Gesamtbruttoausgaben für das Wohlfahrtswesen betragen über 109,000,000 Schilling. Die Gesamtnettoausgabe macht 91'6 Millionen Schilling aus. Das sind 29'87 Prozent aller Nettoausgaben der Gemeinde überhaupt. In seinem Bericht betonte Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung heuer ein ganz befriedigender war. Es ist insbesondere bei den Jugendlichen eine starke Abnahme der Verbreitung der Tuberkulose zu verzeichnen. Während im Jahre 1923 auf je zehntausend 15 bis 20-jährigen weiblichen Personen 27'1 Prozent Todesfälle entfielen, waren im Jahre 1927 nur mehr 17'8 Prozent zu verzeichnen. Ebenso verhält es sich bei Kindern im Alter von einem bis zu 5 Jahren. Auf je zehntausend entfielen im Jahre 1923 noch 26'6 Prozent, im Jahre 1927 nur mehr 14'4 Prozent. Stadtrat Professor Dr. Tandler betont die Wichtigkeit der Tuberkulosefürsorgestellen. In diesen wurden im Jahre 1924 rund 47,000 Untersuchungen vorgenommen, 1927 aber schon nicht weniger als 106,000. In der Syphilisbekämpfung hat Wien ebenfalls einen grossen Erfolg aufzuweisen. Die Syphilis ist überall zurückgegangen, in Wien aber am meisten. Einen starken Rückgang in Wien hat insbesondere die Zahl der syphilitischen Kindererkrankungen zu verzeichnen. Während im Zentralkinderheim der Gemeinde Wien im Jahre 1924 noch 81 Fälle von Erbsyphilis gezählt wurden, wurden heuer bis zum 15. Juli nur mehr 35 Fälle aufgenommen. Mit dem Gesundheitszustand hängt sehr die Wasserversorgung der Grosstadt zusammen. Hier wurden im Wassereinzugsgebiet der Hochquellenleitungen kontinuierliche Untersuchungen auf die Ergiebigkeit der Quellen und ihren Keimgehalt vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen setzen uns nun in die Lage, gewisse Quellen, die nach Regengüssen neben einer grösseren Ergiebigkeit auch einen grösseren Keimgehalt aufweisen, absperrn zu können. Eine weitere Besiedelung des Raxplateaus ist im Interesse unserer Wasserversorgung nicht geboten. Von allen Wiener Spitalern hat das Spital der Stadt Wien die kürzeste Heilungsdauer, obgleich ein Viertel seines Belagrumes Tuberkulosebetten sind. Stadtrat Rummelhardt stellte die Anfrage, mit welchem Recht die Gemeinde den Bürgerspitalfonds als ihr Eigentum erklärt hat und das Bürgerversorgungshaus niederreissen lässt. Das ist eine vollkommen ungerechtfertigte Enteignung des Bürgerspitalfonds. Stadtrat Dr. Alma Motzko erklärt, dass der Bürgerspitalfond eine eigene Rechtspersönlichkeit war. Vor Jahren wurde eine eigene Bürgerspitalwirtschaftskommission

gegründet, die seinerzeit dann aufgelöst wurde. Die Gemeinde hat sich damals als treuhändige Verwalterin betrachtet. Die Rechtslage ist also unbedingt zu klären. Die Rednerin verlangt die Freigabe der individuellen Behandlung im Fürsorgewesen und eine gründliche Reformierung der Richtlinien. Sie beantragt die Erhöhung der Anfallspfründe von neun Schilling auf zwölf Schilling und die Verkürzung der Wartezeit von einem Jahr auf einhalbes Jahr. Gemeinderat Binder beantragt die Zuerkennung der höchsten Pfründe an die Siebzigjährigen. Magistratsdirektor Dr. Hartl erwidert auf die Anfrage des Stadtrates Rummelhardt, dass die Transaktion mit dem Bürgerspitalfonds vollständig legal durchgeführt wurde. Die Anträge werden abgelehnt. Stadträtin Dr. Motzko wendet sich gegen einen Runderlass des Jugendamtes, der den Leitungen der städtischen Kindergärten den Auftrag erteilt, die Kinder über den Mummenschanz des Nikolaus und Krampus aufzuklären. Sie bezeichnet diesen Ausdruck als ungehörig. Ferner beantragt sie, dass dem Caritasverband eine Subvention von 80,000 Schilling gewährt werde. Stadtrat Professor Dr. Tandler entgegnet, dass der Caritasverband wiederholt aufgefordert wurde, dem Verband für Freiwillige Jugendfürsorge beizutreten, damit die Möglichkeit einer Gemeindegeldsubvention gegeben sei. Der Antrag wird abgelehnt. Gemeinderat Binder bemerkt, dass die Reinhaltung der Wiener Gemeindefriedhöfe viel zu wünschen übrig lasse. Gemeinderat Uebelhör wünscht, Aufklärung über den Umfang der Zahl der ausgespeisten Schulkinder, worauf Stadtrat Tandler mitteilt, dass gegenwärtig im Tagesdurchschnitt 15,000 Kinder ausgespeist werden. Gemeinderat Zimmerl wendet sich dagegen, dass die Säuglingswäsche an alle Mütter unentgeltlich abgegeben wird, weil die Besitzenden diese Wäsche bezahlen können. Vizebürgermeister Hogg wünscht eine Erhöhung der mit 75,000 Schilling in den Voranschlag eingesetzten Subvention für Sport und Körperpflege.

Nach verschiedenen Aufklärungen des amtsführender Stadtrates Professor Dr. Tandler wird die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Morgen Dienstag nachmittag wird die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen beraten werden.

Ladenschluss im Handelsgewerbe und am Silbernen Sonntag. Auf Grund der Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer und Angestellten für Wien des Handelsgewerbes wird nunmehr der Ladenschluss im Handelsgewerbe wie folgt festgesetzt: Der Ladenschluss für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten samt den dazu gehörigen Kontoren und Magazinen wird für den Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmittel regelmässig mit 6 Uhr abends festgesetzt. An den zwölf Werktagen der Frühjahrs- und Herbstmesse, am Charsamstag, Pfingsttag, am letzten Werktag des Jahres und an den Werktagen in der Zeit vom 1. bis 24. Dezember gilt als Ladenschluss sieben Uhr abends. Lebensmittelgeschäfte dürfen an Samstagen sowie an den Werktagen unmittelbar vor Feiertagen, an denen dem Herkommen nach das Ladengeschäft ruht, um zwei Stunden, an allen sonstigen Tagen um eine Stunde länger offenhalten. Ausserdem können Lebensmittelgeschäfte in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September bis acht Uhr abends, an Samstagen bis neun Uhr abends offenhalten. Für den sogenannten Silbernen Sonntag (16. Dezember 1928) wurde die Bewilligung erteilt, die Geschäfte während derselben Stunden offen zu halten, wie am Goldenen Sonntag, das ist für die Lebensmittelgeschäfte von 8 bis 11 Uhr vormittag und von 4 bis 7 Uhr abends, im sonstigen Kleinhandel von 10 Uhr vormittag bis 1 Uhr nachmittag und von 3 bis 6 Uhr abends. Es ist selbstverständlich, dass durch diese Verordnungen, die am 4. Dezember 1928 im Landesgesetzblatt für Wien erscheinen werden, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag und den Ersatzruhetag nicht berührt werden.

Strassenabsperungen Wegen dringender Gleisarbeiten werden von heute an die Gumpendorferstrasse zwischen der Eisvogelgasse und dem Gürtel und die Wallgasse von der Mittelgasse bis zur Mollardgasse auf die Dauer von etwa zwei Wochen für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.